

Der Oberbürgermeister

Amt: Amt für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

AZ:

Informationsvorlage- Nr. IV 185/17 öffentlich

Betreff: Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 KVG LSA, hier:
Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Kenntnisnahme Haushalts- und Finanzausschuss	12.12.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Stadtrat	14.12.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen	Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	in Höhe von 51.700,00 EUR stehen im Haushaltsplan 2017
<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> entspr. den Angaben in der Vorlage zur Verfügung <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 80

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Reichow **Amt: 80**

mitgezeichnet: Frau Dr. Ristow, Dez. I
Frau Krause, Ltr. Amt 80
Herr Dittrich, Dez. II

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis:
sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 65 Abs. 4 Satz 1 KVG LSA zur Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben für die Unterhaltung baulicher Anlagen im Bereich Liegenschaften

Sachverhalt:

Der Oberbürgermeister stimmte einer überplanmäßigen Ausgabe für die Unterhaltung baulicher Anlagen im Bereich Liegenschaften beim Kostenträger 11171099/Kostenstelle 111710/Konto 5211001 in Höhe von 51.700,00 € zu.

In Folge der Brandereignisse im Oktober und November 2017 am Grundstück in Bernburg (Saale), Breite Straße 24 sind Ausgaben für unvorhersehbare Sicherungs- und Abbruchmaßnahmen entstanden, für die Ausgaben im Haushalt 2017 nicht geplant waren.

In Verbindung mit weiteren, nicht planbaren Sicherungs- und Erschließungsmaßnahmen an wichtigen stadtbildprägenden Gebäuden (Wilhelmstraße 8, Nienburger Straße 19, Wachgasse 3 und 4) sowie einer Kostensteigerung bei den geplanten Maßnahmen erhöhten sich die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im laufenden Jahr um 51.700,00 €. Diese Aufwendungen waren zum Erhalt der Gebäude und zur Vorbereitung bereits beschlossener Grundstücksverkäufe unabweisbar.

Die Deckung der Mehrausgaben infolge der Brandschäden ist durch den Eingang bereits gezahlter Versicherungsleistungen gegeben. Im Übrigen sind die Mehrausgaben durch Mehreinnahmen (Konto 4911001 – Ausgleichsleistungen für mitprivatisierte Vermögenswerte der Kommunen durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen) gedeckt.

Die Entscheidung war dringend, da die Ausführung der Leistungen bereits vor der nächsten ordentlichen Stadtratssitzung erforderlich war.